Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 57 (1963)

Heft: 7-8

Artikel: Die christliche Grundlage unserer Schule : Diskussion um den

Schulartikel in der Verfassung des Kantons Basel

Autor: Gessler, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-140799

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diejenigen, die lesen und schreiben konnten, mußten jene unterrichten, die nichts konnten. Männer mußten ihre Frauen, Kinder ihre

Eltern und Großeltern unterweisen.

Überall gab es Massenerziehungsklassen in Tempeln, Kasernen, Klubs, in privaten Heimen, selbst in Höhlen. Wo kein Gebäude vorhanden war, saßen die Schüler gruppenweise auf dem Boden. Die Wasserbüffel-Buben bestrichen die runden Flanken ihrer Schützlinge mit Schlamm und schrieben darauf. Buchstaben und einfache Wörter wurden auf Zäune und Mauern gemalt. Die Fischer bemalten ihre kegelförmigen Hüte mit Buchstaben, damit jeder vom Hut seines Vordermannes lesen konnte, während sie die Netze einholten. Große flache Bambuskörbe, die mit einer Reihe Buchstaben bemalt waren, wurden an die Bäume auf dem Felde gehängt, wo man sie beim Pflügen oder beim Pflanzen auf die nächste Stunde lernen konnte.

Allerlei Schwierigkeiten wurden überwunden. Wenn die Tinte fehlte, mußte man eben Farbstoff aus rotbraunen Steinen herstellen. Papier gab es nicht — getrocknete Bananenblätter waren in Fülle vor-

handen. Auf sie konnte man schon schreiben.

Jetzt geht jedes Kind in Nordvietnam zur Schule. Textbücher erscheinen in vietnamesischer Sprache — sogar wissenschaftliche Bücher für die Universität werden heute in dieser Sprache verwendet. Es könnte sein, daß Nordvietnam heute die bestgeschulte Nation in Südostasien ist.

Die christliche Grundlage unserer Schule

Diskussion um den Schulartikel in der Verfassung des Kantons Basel

Der Verfassungsrat des neuen Kantons, der aus der Wiedervereinigung von Baselstadt und Baselland hervorgehen wird, hat beschlossen, den christlichen Gehalt seiner Schulen im Schulgesetz des Kantons zu verankern. Lebhaften Protesten Rechnung tragend, haben die «Basler Nachrichten» ihr Blatt für eine Diskussion zur Verfügung gestellt, aus der wir unseren Lesern die Außerung des bekannten Schulmannes Dr. Paul Geßler unterbreiten wollen.

Der Beschluß des Verfassungsrates ist alarmierend und schwer zu verstehen. Er erklärt sich meines Erachtens lediglich aus der politischen Weltsituation:

Aus der allgemeinen Weltangst und der speziellen Basler Angst vor dem Kommunismus. Diese Angst vor dem Kommunismus einerseits und anderseits vor einer McCarthyschen Verketzerung, ja Verfolgung jedes leisesten Anscheines von Kommunistenfreundlichkeit oder auch nur von Mangel an Kommunistenangst und -baß, diese doppelte Angst bat einen solchen Schwund an Mut zur Folge gehabt, daß — es ist ein offenes Geheimnis — so und so viele Mitglieder des Verfassungsrates — Freisinnige, Indifferente, «Humanisten», erklärte Atheisten oder überzeugte Christen — es nicht gewagt haben, ihre Stimme zu

erheben und vor einem so bedenklichen Schritt zu warnen, sondern daß sie, wenn nicht zugestimmt, so doch geschwiegen oder ihre Sache

wenig überzeugend vertreten haben.

Man muß in der Tat vor lauter juristischen Bäumen den Wald nicht mehr sehen — den Wald, in dem der gesunde Menschenverstand zu Hause ist —, wenn man nicht erkennen oder nicht zugeben will, daß der Satz von der christlichen Grundlage unserer Schule in einem allgemein verbindlichen Schulgesetz im Widerspruch steht zum Artikel 49 der Bundesverfassung, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert. Spätestens der sofortige bestürzte und beschwörende Einspruch der jüdischen Gemeinde hätte einem die Augen öffnen müssen. Es ist durchaus berechtigt, wenn die Israeliten sich durch einen solchen Satz zu Bürgern zweiter Klasse, zu bloß noch geduldeten Hintersäßen in unseren Staatsschulen degradiert sehen. Juden so gut wie Freidenker müßten eigentlich sofort zur Gründung privater, «freier» Schulen schreiten, wie gegen Ende des letzten Jahrhunderts, zur Zeit des antichristlichen «Kulturkampfes», die Christen. Will man das provozieren? — Doch schauen wir die Sache vor allem vom Standpunkt des Lehrers aus an! Wenn dieser Zweckparagraph ernst gemeint und nicht bloß eine schöne Floskel oder ein harmloses antikommunistisches Demonstrationchen sein soll, so müßte man (wer? der Rektor, der Inspektionspräsident, der Sekretär des Erziehungsdepartementes oder dessen Vorsteher?) jeden, der sich um eine Lehrer- oder eine Rektorstelle bewirbt, auf Ehr und Gewissen fragen, ob er die christliche Grundlage unserer Schule bejahe, oder ihn einen entsprechenden Revers unterschreiben lassen. Wie nun, wenn der Bewerber Jude ist oder konfessionslos oder wenn er auch nur zu den der Bibel und Kirche gegenüber völlig Indifferenten gehört, die, schätzen wir einmal 50 Prozent der Lehrerschaft ausmachen? Sollen diese Leute das stillschweigend als eine leere Formalität über sich ergehen lassen, oder sollen sie mutig sein und sagen: «Ich unterschreibe das nicht und verzichte auf eine Anstellung», oder noch mutiger und, wenn auch niemand ihr mündliches oder schriftliches Ja verlangt, erklären: «In den Dienst einer Schule, die von Gesetzes wegen diese Voraussetzung macht, kann ich mich ehrlicherweise nicht stellen?» Und wie mutig werden die Behörden auf dieser gesetzlichen Voraussetzung beharren zu Zeiten der Lehrerknappheit, wo jeder gut ausgewiesene Kandidat — ob Protestant, Katholik, Jude, Lauer oder Freidenker - ein goldener Fisch ist, auf den sich ein halbes Dutzend Schulleiter mit ihren Fangnetzen stürzen?

Merkt man nun, wie wenig wahrhaftig und wie wenig ernstgemeint dieses völlig unrealistische Unterfangen sein muß? Ich stelle den subtilen Argumentationen der Juristen mit meinem Laienverstand den einfachen Satz entgegen: «Ein Gesetz darf keine Lüge enthalten und keinen Bürger zu einer Lüge nötigen oder auch nur veranlassen; sonst ist es ein unmoralisches Gesetz.»

Aber hat nicht der Christ, der zu sagen wagt und der weiß, was es heißt, wenn er bekennt: «Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht» (Röm. 1, 16), allen Grund, für den angefochtenen Artikel einzutreten? Ich antworte: «Nein.» Der angeführte Satz aus dem Römerbrief geht nämlich weiter: «... denn es ist eine Kraft zu retten jeden, der daran glaubt.» Das hundertfach verdünnte Evangelium aber, das man mit einem solchen verwaschenen Gesetzessatz überhaupt noch im Sinne haben kann, strahlt diese rettende Kraft sicher nicht aus, und der mehr als fragwürdige «Glaube», der ihm entgegengebracht wird, ebensowenig. Dieses Sätzlein soll ja auch gar nicht «retten» («selig machen» übersetzt Luther) so, wie der Apostel in tiefstem Ernst es meint; sondern es soll bloß den Bürger vor seiner Kommunistenangst retten oder ihm doch den Rücken ein wenig stei-

fen und der Gegenseite eins auswischen.

Eine solche «Verbürgerlichung» des Evangeliums ist eine Entwürdigung und nur dazu angetan, die schneidende Schärfe dieses Schwertes in einem dicken und bald abgenutzten braven Lederfutteral zu verbergen. Die Kirche ist noch immer schlecht beraten gewesen, wenn sie den berüchtigten «weltlichen Arm» zu Hilfe gerufen hat, sowohl die katholische mit ihrer Inquisition wie die der Reformatoren mit ihren Ketzerverbrennungen und Zwangsparagraphen, wie der sowjetische Staat, der auch eine Art «Kirche» ist, mit seinen marxistisch-leninistischen Dogmen. Es war und ist immer ein Zeichen der inneren Schwäche: die Kirche traut den Verheißungen ihres Evangeliums nicht mehr. Und sie hat mit solchen Zwangsmaßnahmen immer nur Märtyrer oder Duckmäuser gezüchtet. Es gibt im ganzen Neuen Testament keinen Satz, der dazu aufforderte oder es auch nur zuließe, die gelindeste äußere Zwangsgewalt anzuwenden für die Bekehrung zum Glauben. Wenn der auferstandene Herr gesagt hat: «Gehet hin und lehret alle Völker», so hat er mit keinem Sinn an Schwerter, Scheiterhaufen und Gesetzesparagraphen gedacht, sondern er hat allein auf die siegende Kraft seines Evangeliums vom nahe herbeigekommenen Gottesreich vertraut. Die leiseste Vergewaltigung der Geister wäre eine Verletzung der «Freiheit eines Christenmenschen». Daher hat niemand mehr Grund als ein überzeugter Christ, eifersüchtig über der peinlich genauen Einhaltung des Artikels 49 der Bundesverfassung zu wachen und ebenso des Paragraphen 277 unseres Zivilgesetzbuches, der bestimmt: «Hat ein Kind das 16. Altersjahr zurückgelegt, so darf ihm die selbständige Entscheidung über sein religiöses Bekenntnis nicht verwehrt werden.» Einzig diese Artikel schaffen Raum für eine wirklich freie Glaubensentscheidung.

Aus diesen Gründen hoffen wir, die Herren Verfassungsräte möchten sich ermannen und den Mut aufbringen, zu der geistigen Situation unseres Volkes, wie sie nun einmal ist, zu stehen; sie möchten ihrer demokratisch-republikanischen Überzeugung etwas mehr Kraft zutrauen gegenüber den kommunistischen Verlockungen und Bedrohun-

gen und nicht meinen, sie müßten ihr mit solch untauglichen, weil völlig wirkungslosen Mittelchen unter die Arme greifen; vor dem Evangelium Jesu Christi aber möchten sie so viel Respekt haben, daß sie es nicht zu politischen Zwecken mißbrauchen. Dr. Paul Geßler

AMERIKANA

Politik und Kriminalität

Wenn es das Ziel einer Politik ist, eine harmonische Gesellschaft aufzubauen, dann ist eine solche sittliche Politik der große Feind der individuellen Kriminalität. Wenn jedoch die Politik, wie in den USA, Macht und Reichtümer zu erobern bezweckt, steht sie in engem Zu-

sammenhang zu dem Verbrechen.

In den USA geht es in der Regel noch immer so zu, daß wenn eine Gruppe korrupter Demagogen in einer amerikanischen Stadt an die Macht gelangt ist, sich die meisten Bürger vorläufig abseits halten. Wenn diese Gruppe es schließlich zu bunt treibt, wird ein großes Reinemachen veranstaltet, bei dem jedoch nur die Personen zeitlich wechseln, während das System unverändert beibehalten wird, so daß nach kurzem Aufatmen doch wieder andere korrupte Politiker die Macht an sich reißen.

Diese Situation erinnert in mancher Hinsicht an die Zustände im Italien des 14. Jahrhunderts, als zum Beispiel ein Maffeo Visconti, der Milan wegen seiner Missetaten verlassen mußte, seinem Nachfolger, Della Torre, mitteilte, daß er zurückkehren würde, sobald dessen Verbrechen die seinen überträfen, was sich tatsächlich auch bald ereignete.

Ein Unterschied ist jedoch, daß die Volkswut in Amerika nicht so ungestüm auf korrupte Magistrate reagiert wie im Italien des trecento, wo es vorkam, daß eine allzu lange gereizte Volksmenge ihre Quälgeister lynchte, in Stücke hackte und sie auf dem Markt verkaufte.

Es wäre alles nicht so wichtig, wenn es sich hierbei um die gewöhnlichen Fälle politischer Korruption handelte, wie sie in allen Ländern und zu allen Zeiten vorgekommen sind. Im Hinblick auf die Langmütigkeit, mit der das amerikanische Volk diesem Symptom gegenübersteht und es als unvermeidliches Übel hinzunehmen scheint, erhebt sich jedoch die Frage, ob hier nicht vielleicht mehr als nur ein nebensächliches Übel vorliegt. Auf diese Frage müssen an erster Stelle die Amerikaner selbst antworten.

Diese Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Franz Alexander, Professor der Psychiatrie an der Universität von Chicago, suchte nach dem Zusammenhang zwischen der amerikanischen Ideologie und der zunehmenden Kriminalität. Er weist daraufhin, daß der größte Teil der jungen Menschen in den USA noch immer in Übereinstimmung mit den Idealen der Pionierszeit erzogen wird: Freiheit, Selbstver-